

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

zum Thema:

Stand der SkyECC-Verfahren in der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 09. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13022
vom 24. August 2022
über Stand der SkyECC-Verfahren in der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wird zur Kennzeichnung der Verfahren mit Bezug zum Krypto-Messengerdienst „SkyECC“ in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) die Nebenverfahrensklasse „SKY“ vergeben.

Die nachfolgenden Zahlen der Staatsanwaltschaft Berlin beziehen sich auf die Verfahren mit dieser Nebenverfahrensklasse mit Stand vom 31. Juli 2022.

1. Wie viele Datensätze mit Bezügen zu dem sog. SkyECC-Komplex liegen den Berliner Ermittlungsbehörden bislang vor? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 1.: Eine valide Angabe der Anzahl von Datensätzen ist der Polizei Berlin nicht möglich.

2. Wie viele und welche strafprozessrechtlichen Maßnahmen wurden bislang bei den Berliner Ermittlungsbehörden im Zusammenhang mit dem sog. SkyECC-Komplex durchgeführt? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 2.: Daten im Sinne der Fragestellung sind im automatisierten Verfahren der Polizei Berlin und der Staatsanwaltschaft Berlin nicht recherchierbar.

3. Wie viele sogenannte SkyECC-Verfahren sind derzeit in Berlin anhängig? Es wird um eine detaillierte Aufstellung unter Angabe der jeweiligen Tatbestände und Verfahrensstände sowie der Anzahl der Beschuldigten / Angeschuldigten / Angeklagten gebeten.

Zu 3.: Bislang wurden seitens der Polizei Berlin insgesamt acht polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen jeweils eine tatverdächtige Person wegen Verdachts von Betäubungsmitteldelikten eingeleitet, von denen vier Ermittlungsvorgänge der Staatsanwaltschaft Berlin übergeben worden sind.

Hinsichtlich der staatsanwaltschaftlichen Verfahren wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 1) Bezug genommen.

4. Wie viele der vorstehend beschuldigten Personen befinden sich seit wann in Untersuchungshaft? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 4.: Es wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 1) verwiesen.

5. Welche Arreste bezüglich welcher konkreten Sach- und Vermögenswerte in jeweils welcher Höhe wurden bislang durchgeführt? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 5.: Die Gesamtsumme der ausgebrachten Vermögensarreste zur Vollziehung beträgt bislang (Stand: 34. Kalenderwoche bis 28. August 2022) insgesamt 57.682.155,40 Euro. Gesichert werden konnten bisher Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 721.538,30 Euro (Bargeld: 83.550,99 Euro, Kontoguthaben: 237.134,19 Euro, Sachwerte wie Kfz, hochwertige Kleidung, Uhren, Schmuck und Grundstücke: 400.853,12 Euro), wobei die Zahlen aufgrund der laufenden Vollziehungen täglichen Änderungen unterliegen und insbesondere bei gesicherten Sachwerten zum Teil lediglich auf einer Schätzung beruhen. Soweit angefragt wird, in welchen der gegenständlichen Verfahren Arreste beziehungsweise Beschlagnahmen durchgeführt wurden und in welcher Höhe sich die im Einzelfall abgeschöpften Vermögenswerte belaufen, wird auf die beigefügte Tabelle (Anlage 2) Bezug genommen.

6. Welche organisatorischen und personellen Maßnahmen wurden bislang bei Polizei, Staatsanwaltschaft und den Gerichten zur Bearbeitung des SkyECC-Komplexes ergriffen und sind diese angesichts des zu erwartenden Fallaufkommens ausreichend? Es wird um eine detaillierte Aufstellung gebeten.

Zu 6.: Die aktuelle Entwicklung der Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich und die damit verbundene Notwendigkeit der stellenwirtschaftlichen Ausstattung sowie generell die weitere Geschäftsentwicklung wird im Blick behalten, um auf etwaige (Mehr-)Bedarfe reagieren zu können. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die für die Bewältigung des EncroChat-Komplexes aufgebaute Infrastruktur auch für weitere, mit sogenannten Krypto-Verfahren zusammenhängenden Ermittlungskomplexe wie die SkyECC-Verfahren (mit-)genutzt werden kann.

So wurde bei der Staatsanwaltschaft Berlin am 1. Januar 2022 die Spezialabteilung 279 mit dem Schwerpunkt „Rauschgiftsachen unter Verwendung/Einsatz sogenannter Krypto-Handys“ eröffnet, welche derzeit mit einem Abteilungsleiter und vier Dezernentinnen beziehungsweise Dezernenten besetzt und insoweit auch mit der Bearbeitung der SkyECC-

Verfahren betraut ist. Eine stufenweise Erhöhung der Besetzung dieser Abteilung auf sieben Dezernentinnen beziehungsweise Dezernenten ist vorgesehen. Umfangreiche Strukturverfahren im Zusammenhang mit sogenannten Krypto-Handys werden darüber hinaus bei der Staatsanwaltschaft Berlin in den für organisierte Kriminalität zuständigen Abteilungen 251, 254, 255 oder 257 geführt.

Im Bereich des Landgerichts Berlin ist im Jahresgeschäftsverteilungsplan 2022 für den Jahresverlauf die Einrichtung von insgesamt fünf zusätzlichen großen Strafkammern vorgesehen, wobei zwei dieser Kammern bereits eingerichtet wurden und die Eröffnung einer weiteren derzeit in Planung ist. Ferner ist die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Betäubungsmittelverfahren, die den Schwerpunkt des EncroChat-Komplexes und voraussichtlich auch des Komplexes SkyECC ausmachen werden, mit dem Jahresplan 2022 allen allgemeinen erstinstanzlichen Strafkammern zugewiesen, sodass nunmehr insgesamt 28 Strafkammern zur Aufnahme der Verfahren bereit und in der Lage sind. Auf dieser Ebene haben sich die Maßnahmen bislang als ausreichend zur Bewältigung des bisherigen Anklageaufkommens im Bereich „EncroChat“ und „SkyECC“ erwiesen.

Auch im Bereich des Amtsgerichts Tiergarten ist eine flexible und gegebenenfalls kurzfristige Reaktion auf ein möglicherweise erhöhtes Aufkommen von Ermittlungsverfahren aus dem SkyECC-Komplex entsprechend des Umfangs der zusätzlichen Eingänge möglich. So ist beispielsweise für die Anklageverfahren im Sachgebiet „Betäubungsmittelstrafsachen“ eine Abteilung mit einem 0,5-Pensum geschaffen worden, deren Pensum kurzfristig angepasst werden kann.

Bei der Polizei Berlin sind zur Sicherstellung der Bearbeitung der Vorgänge mit Bezug zu verschlüsselter Täterkommunikation behördenweite Strukturen geschaffen worden, in denen das Landeskriminalamt (LKA) Berlin intensiv mit den fünf örtlichen Direktionen zusammenarbeitet. Über das zu erwartende zusätzliche Fallaufkommen sind derzeit keine belastbaren Angaben möglich, da eine Übergabe des sogenannten „deutschen Country Package“, mithin des die Bundesrepublik Deutschland betreffenden Gesamtdatenbestands bislang nicht erfolgt ist. Die Polizei Berlin prüft fortlaufend und lageangepasst, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Bearbeitung künftiger Verfahren sicherzustellen.

Berlin, den 9. September 2022

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin erfasste SkyECC-Verfahren (Stand: 31. Juli 2022)

Anzahl	Register	Anzahl Beschuldigte	Verfahrensdelikte	höchstwertige Verfahrenserledigungsart	Anzahl Beschuldigte mit U-Haft Eintragung im Verfahren	U-Haft Beginndaten zu den Beschuldigten
1	Js	1	§ 263 StGB	Einstellung §§ 170 II, 152 II StPO	0	
2	Js	1	§ 29a BtMG	offen	0	
3	Js	1	§ 29a BtMG	offen	0	
4	UJs	0	§ 29a BtMG	offen	0	
5	Js	6	§ 29a BtMG	offen	0	
6	Js	1	§ 29a BtMG	offen	0	
7	Js	1	§§ 29a, 30 BtMG	offen	0	
8	Js	15	§§ 29a, 30a, 30 BtMG, § 52 WaffG	Anklage - Große Strafkammer	10	10.12.2021 15.12.2021 15.12.2021 30.11.2021 30.11.2021 30.11.2021 30.11.2021 30.11.2021 30.11.2021 30.11.2021
9	Js	1	§ 29a BtMG	Endgültige Einstellung § 154 StPO	0	

10	Js	2	§§ 29a, 30a BtMG, § 22a Absatz 1 KrWaffKontrG	Anklage - Große Strafkammer	2	03.02.2022 03.02.2022
11	UJs	0	§ 211 StGB	offen	0	
12	Js	1	§ 334 StGB, § 29a Absatz 1 Nummer 2 BtMG	offen	0	
13	UJs	0	§ 335 StGB	Einstellung	0	
14	UJs	0	§ 29a Absatz 1 Nummer 2 BtMG	offen	0	
15	Js	1	§ 29a Absatz 1 Nummer 2 BtMG	offen	0	
16	UJs	0	§ 29a Absatz 1 Nr. 2 BtMG	offen	0	

Abkürzungen

U-Haft = Untersuchungshaft

StGB = Strafgesetzbuch

StPO = Strafprozessordnung

BtMG = Betäubungsmittelgesetz

WaffG = Waffengesetz

KrWaffKontrG = Kriegswaffenkontrollgesetz

Vermögensabschöpfung in SkyECC-Verfahren (Stand: 34. KW 2022)

Verfahren	Arresthöhe	Bargeld	Kontoguthaben	Kfz	Grundstücke	Uhren	Sonstiges (u. a. Schmuck, Kleidung/Elektronik)
1.	17.343.352,00		13.946,35				13.100,00
2.	796.880,00	10.800,00	91.063,76		100.000,00		
	199.200,00	2.850,00	95.115,79	49.000,00		2.000,00	1.710,00
3.	12.840.000,00	13.000,00	4,89				12.055,69 (Unfallversicherung)
	40.000,00	1.320,99	19.885,59				
	12.840.000,00	32.330,00	8.377,67	15.400,00			
	78.203,40	22.450,00					50,00
	12.840.000,00	800,00	8.516,14	30.600,00			176.937,43 (Kupferplatten, Kryptowährung)
4.	704.520,00		224,00				
Summe	57.682.155,40	83.550,99	237.134,19	95.000,00	100.000,00	2.000,00	203.853,12

Alle Wertangaben in Euro